



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 26b, 80331 München

An den
Bezirksausschusses 23
z.Hd. Frau Vorsitzende
Frau Heike Kainz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon (089) 233 23541
Telefax (089) 233 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 217a
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

22.12.2017

Kennzeichnung Landschaftsschutzgebiet "Angerlohe", sowie nördlich der Streuobstwiese,
und Leinenpflicht für Hunde;
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03744 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 -
Allach-Untermenzing vom 20.06.2017
Aktenzeichen: 602-5.1-2017-14481-5

Sehr geehrte Frau Kainz,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag und möchten uns zunächst für die ge-
währte Fristverlängerung bedanken.

Ihr Antrag besteht aus zwei Teilen.

"1. Die LH München wird gebeten das Landschaftsschutzgebiet "Angerlohe", sowie nördlich der
Streuobstwiese, als solches deutlich zu kennzeichnen, so wie dies im Bundesnaturschutzgesetz
vorgeschrieben ist. Gleichzeitig soll eine Leinenpflicht für alle Hunde in dem Gebiet erlassen
und deutlich beschildert werden."

Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere
Naturschutzbehörde der Zustand der Beschilderung bekannt ist. Es ist bereits geplant, das
Landschaftsschutzgebiet Angerlohe im Jahr 2018 neu zu beschildern. Der Bereich nördlich der
Streuobstwiese liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Eine Beschilderung durch die
Untere Naturschutzbehörde ist deshalb hier nicht möglich.

Für die Ausweisung einer Leinenpflicht für Hunde ergibt sich aus der aktuellen Landschafts-
schutzgebietsverordnung für die Angerlohe keine Rechtsgrundlage, so dass diesbezüglich nicht
vollzogen werden kann. Eine Aktualisierung der Verordnung ist in nächster Zeit auch nicht vor-
gesehen. Anders verhält es sich, wie im Antrag erwähnt, im Naturschutzgebiet "Allacher Lohe".
In der dort geltenden Verordnung ist ein entsprechende Leinenpflicht enthalten.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

"2. Die LHM wird gebeten, die Trampelpfade durch den Wald zu reduzieren. Hierzu sollen die Hauptwege deutlich eingefasst werden und durch Hinweise an den Eingängen gebeten werden, nur diese markierten Hauptwege zu benutzen. Die Markierungen könnten z.B. einfach durch bodennah befestigte Rundhölzer, oder Baumstämme (Bruchholz) naturnah gestaltet werden."

Bei der Angerlohe handelt es sich um freie Natur- und Landschaft, in dem das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung gestattet ist. Für eine Beschränkung dieses allgemeinen Betretungsrechtes gelten nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz strenge Regeln. Alle städtischen Flächen der Angerlohe sind stadintern dem Baureferat HA Gartenbau zugeordnet. Bei der Pflege der Flächen arbeitet das Baureferat mit der städtischen Forstverwaltung zusammen. Aus Sicht des Baureferats HA Gartenbau sind die im Antrag vorgebrachten Anliegen durchaus nachvollziehbar. Es wurde bereits versucht, die Trampelpfade durch Baumstämme abzugrenzen bzw. abzusperren. Es bilden sich dann aber jedes Mal wieder neue Pfade um die Stämme herum. Erfahrungsgemäß ist eine dauerhafte Lösung hierbei nicht möglich.

Eine Markierung der Hauptwege sieht das Baureferat kritisch, da durch die Ausschilderung der Wege die Anforderungen an die Verkehrssicherheit deutlich erhöht würden. Da es sich um einen Wald handelt, wo gerade der Totholzanteil sehr wichtig ist, wäre dies nicht zielführend. Zur Zeit werden vom Baureferat HA Gartenbau in Zusammenarbeit mit der städtischen Forstverwaltung wegen der zahlreichen Spaziergänger nur die unmittelbaren Gefahren durch Totholz entlang der Hauptwege beseitigt.

Wir hoffen, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the garden director.

Gartendirektorin